# Teilstudien ordnung für das Fach 7. **Arbeitswissenschaft** (Nebenfach)

für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für das Nebenfach Arbeitswissenschaft im Magisterstudiengang an der Universität Bamberg.

### § 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Die Aufnahme des Studiums setzt keine besonderen Vorkenntnisse voraus. Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Fachspezifische Studienziele

Im Studium soll ein Überblick über die Methoden und Ergebnisse der Fachwissenschaften gewonnen werden, die sich mit Arbeit beschäftigen; auf dieser Basis soll die Fähigkeit erworben werden, fachwissenschaftliche Entwicklungen und Probleme der Arbeitswelt zu verstehen, einzuordnen und zu bewerten. Zudem sind die Voraussetzungen, Bedingungen und Schwierigkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung.

### § 4 Fachspezifische Studieninhalte

Arbeitswissenschaft ist eine interdisziplinäre und angewandte Wissenschaft, aus der sich folgende drei Komplexe als Hauptgebiete des Studiums ausgliedern lassen:

- a) Arbeitsorganisation und Personalwirtschaft als Bereiche, die die individuellen, sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Aspekte der Arbeit behandeln, wobei den Wirkungszusammenhängen zwischen betrieblicher und außerbetrieblicher Lebenswelt Rechnung zu tragen ist.
- b) Arbeits- und Berufsforschung als Gebiete, die die vielfältigen Rahmenbedingungen von Arbeit thematisieren.
- c) Ergonomie, die sich mit den naturwissenschaftlichen und technischen Aspekten von Arbeit beschäftigt.

## § 5 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium mit einem Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von 36 Semesterwochenstunden. Sowohl im Grundstudium wie im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus den drei in § 4 genannten Bereichen zu besuchen. In der Regel bauen die Veranstaltungen innerhalb eines Bereichs aufeinander auf, der Besuch einer Veranstaltung aus einem Bereich setzt jedoch den einer Veranstaltung aus einem anderen Bereich nicht voraus.

Im Hauptstudium kann der Student entsprechend seinen Wünschen und dem Lehrangebot eine Schwerpunktbildung vornehmen; aus jedem der drei Bereiche sind jedoch Veranstaltungen im Umfang von mindestens vier Semesterwochenstunden, darunter je ein zweistündiges Seminar, zu besuchen.

## § 6 Leistungsnachweise

### (1) Zulassung zur Zwischenprüfung:

Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einer Übung über

- a) Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Methoden der Arbeitswissenschaft
- b) Grundlagen der Physiologie
- c) Grundzüge des Arbeitsrechts
- d) Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie der Nachweis über ein sechswöchiges Praktikum in einem arbeitswissenschaftlichen Praxisfeld

### (2) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer.

### (3) Zulassung zur Magisterprüfung:

Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an mindestens vier Seminaren.

Es muss mindestens je ein Nachweis aus dem Gebiet

- der Ergonomie im engeren Sinne
- der Arbeitsorganisation und Personalwirtschaft
- der Berufsforschung und Arbeitsökonomik

erworben werden.

## (4) Die Magisterprüfung besteht aus

- a) je einer zweistündigen Klausur in zwei der drei Gebiete
  - Ergonomie im engeren Sinne
  - Arbeitsorganisation und Personalwirtschaft
  - Berufsforschung und Arbeitsökonomik

Die Klausuren werden in den Gebieten gestellt, für die die geringste Zahl an Leistungsnachweisen gemäß den Zulassungsvoraussetzungen vorgelegt wird.

b) einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer.

# "Studienplan

# Arbeitswissenschaft als Nebenfach des Magisterstudiengangs

# - Grund- und Hauptstudium"

Abkürzungen: P = Pflicht, WP= Wahlpflicht, W= Wahl

Semester	Arbeitsorganisation und Personalwirtschaft	Berufsforschung und Arbeitsökonomie	Ergonomie
1.	Arbeitsbeziehungen in der Bundesrepublik (2 SWS) P	Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Methoden der Arbeitswissenschaft I (2 SWS) P	
2.		Grundzüge des Arbeits- rechts (2 SWS) P	Physiologische Grundlagen der Arbeit u. Arbeits- gestaltung (2 SWS) P
3.	Arbeitszeit: Voraussetzungen, Modelle, individuelle und kollektive Wirkungen (2 SWS) WP	Einführung in die Volks- wirtschaftslehre (2 SWS) P	
4.	Theorie und Empirie der Arbeitszufriedenheit (2 SWS) WP	Wirtschafts- und Sozial- geschichte (19./20. Jh.) (2 SWS) P	Arbeitsumgebungsfaktoren (2 SWS) P
5.	Belastungen, Bewältigung, Beanspruchungen (2 SWS) P		Informationsaufnahme und -umsetzung bei der Arbeit (2 SWS) P
6.	Arbeits- und Organisations- gestaltung und-entwicklung (2 SWS/Vorlesung) P	Berufskunde (2SWS) WP	
7.	Probleme der Frauen- erwerbstätigkeit (2 SWS) W	System der beruflichen Bildung und Weiterbildung (2 SWS) W	Arbeitsstrukturierung, Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsschutz (2 SWS) P
8.	Erwerbslosigkeit- individuelle und kollektive Wirkungen (2 SWS) W	Berufsberatung und Berufs- anforderungen (2 SWS) WP	

14 SWS 14 SWS 8 SWS

Im Grundstudium ist ein Praktikum gemäß § 6 abzuleisten.